



Aktenzeichen	Datum		
0141	17.01.2022		
Abteilung/Sachgebiet	Sachbearbeiter		
Büro des Landrats	Herr Rotzsche		
Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Kreistag	09.03.2022	öffentlich	Entscheidung
Betreff			
Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz; Nachfolge für Kreistagsmitglied Peppi Braun			

Vorschlag zum Beschluss:

1. Der Kreistag stellt die Amtsniederlegung und damit das Ausscheiden aus dem Kreistag von Herrn **Peppi Braun** fest.
2. Der Kreistag beschließt, dass Herr **Heinrich Buchwieser**, Pater-Rosner-Straße 7, 82487 Oberammergau, für den ausgeschiedenen Kreisrat Peppi Braun in den Kreistag nachrückt.
3. Herr Heinrich Buchwieser wird nun gebeten, die Eidesformel entsprechend Art. 24 Abs. 4 Satz 2 Landkreisordnung (LKrO) zu sprechen.
4. Durch die Vereidigung ist Herr Heinrich Buchwieser Mitglied des Kreistags des Landkreises Garmisch-Partenkirchen.
5. Für die Besetzung der Ausschüsse ergeben sich somit folgende Änderungen:

Rechnungsprüfungsausschuss:

Mitglied Heinrich Buchwieser

Jugendhilfeausschuss:

1. Stellvertretung Heinrich Buchwieser

ÖPNV-Ausschuss:

Mitglied Heinrich Buchwieser

I. Grund (Anlass) der Behandlung

Herr Kreisrat Peppi Braun hat am 13. Januar 2022 um seine Entlassung aus dem Amt als Kreisrat gebeten. Der Kreistag muss deshalb über die Amtsniederlegung und damit das Ausscheiden sowie die Listennachfolge entscheiden.

II. Sach- und Rechtslage

Gem. Art. 13 Abs. 1 Satz 2 LKrO i. V. m. Art. 48 Abs. 1 Satz 2 GLKrWG kann das Kreistagsmandat (ohne wichtigen Grund) niedergelegt werden. Die Erklärung über die Niederlegung ist als Antrag auf Entlassung aus dem Ehrenamt zu verstehen.

Als nächster Listennachfolger für das Bündnis 90/Die Grünen wurde bei den Kommunalwahlen 2020 Herr Dr. Robert Roithmeier gewählt. Dieser hat mit Schreiben vom 25. Januar 2022 die Wahl zum Kreisrat als Listennachfolger nicht angenommen.

Nächster Nachfolger ist demnach Herr Heinrich Buchwieser.

Herr Heinrich Buchwieser hat mit Schreiben vom 5. Februar 2022 erklärt, dass er das Mandat vorbehaltlos annimmt und bereit ist, den Eid oder ein Gelöbnis zu leisten.

III. Zuständigkeit/Vorbehandlung in Ausschüssen

Der Kreistag stellt die Amtsniederlegung und damit das Ausscheiden fest und entscheidet über das Nachrücken der Listennachfolge.

Finanzielle Auswirkungen? **Nein**

1	2	3		
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) €	Jährliche Folgekosten/-lasten € keine	Projektbezogene Einnahmen (Förderung, Zu- schüsse) €		
<input type="checkbox"/> Im Verwaltungshaushalt	<input type="checkbox"/> Im Vermögenshaushalt			